

Rente und Arbeiten: So viel Geld dürfen Rentner hinzuverdienen

Artikel von Redaktion RUHR24 12.1.2024

Eine Rente beziehen und nebenher arbeiten? Das geht. Doch wie viel Geld dürfen Rentner eigentlich hinzuverdienen und welche Regeln gelten?

Dortmund – Mit 66 Jahren, da fängt nicht nur das Leben, sondern für viele Menschen auch die zweite Runde auf dem Arbeitsmarkt an. Wie eine Auswertung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) zeigt, „nahm die Erwerbs-beteiligung der 60- bis 64-Jährigen so stark zu wie in keiner anderen Alters-gruppe“.

Wichtige Informationen zur Rentenversicherung auf einen Blick

Auf Tarifcheck24.de kann man die führenden Anbieter im Bereich Vorsorgeversicherungen vergleichen. Alle Informationen und die besten Konditionen auf einen Blick. Jetzt in wenigen Schritten ein unverbindliches Angebot anfordern: Hier informieren und vorsorgen – für eine sorgenfreie Zukunft!

Rente und Arbeiten: So viel Geld dürfen Rentner hinzuverdienen

Dafür ist unter anderem die stufenweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre verantwortlich. Doch auch danach bleiben viele Rentnerinnen und Rentner in Deutschland erwerbstätig. „2011 arbeiteten die 65- bis 69-Jährigen noch zu 10 Prozent. Im Jahr 2021 lag der Anteil bei 17 Prozent“, teilt Destatis mit.

Ein Grund für die längere Teilhabe am Berufsleben ist, der drohenden Altersarmut entgegenzuwirken. Wer ein Jahr länger arbeitet, darf sich zudem über eine Erhöhung von 6 Prozent bei der gesetzlichen Rente freuen. Doch wie viel Geld dürfen Ruheständler eigentlich nebenbei verdienen?

Rente und Arbeiten: Rentner dürfen 2023 unbegrenzt hinzuverdienen

Hierzu teilt die Deutsche Rentenversicherung mit: „Altersrenten können ab 1. Januar 2023 unabhängig von der Höhe des Hinzuerdienstes in voller Höhe bezogen werden. Die bisher geltende Hinzuerdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten wurde aufgehoben.“

Bei regulärer Rente kann man also unbegrenzt viel Geld hinzuverdienen, ohne, dass das Altersruhegeld vom Gesetzgeber gekürzt wird. Im Jahr 2022 lag die Grenze noch bei 46.060 Euro. „Die Erhöhung der Verdienstgrenzen sollte Personalengpässen entgegenwirken, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind“, heißt es dazu bei der DRV. Dennoch macht der Gesetzgeber bei der erfreulichen Hinzuerdienstgrenze auch Einschränkungen.

Vertrauen ist gut, private Vorsorge ist besser

Auf Tarifcheck24.de kann man die führenden Anbieter im Bereich Vorsorgeversicherungen vergleichen. Alle Informationen und die besten Konditionen auf einen Blick. Jetzt in wenigen Schritten ein unverbindliches Angebot anfordern: Hier informieren und vorsorgen – für eine sorgenfreie Zukunft!

Rente und Arbeiten: Für Erwerbsgeminderte gelten bestimmte Grenzen beim Hinzuerdienst

Die Einschränkungen gelten bei den sogenannten Erwerbsminderungsrenten. „Beim Bezug einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ergibt sich 2023 eine Hinzuerdienstgrenze von rund 35.650 Euro, bei Renten wegen voller Erwerbsminderung von rund 17.820 Euro“, so die Deutsche Rentenversicherung.

Wer beispielsweise aufgrund von Krankheit vorzeitig aus dem Berufsleben ausgeschieden ist, muss beachten, „dass eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit nur im Rahmen des festgestellten Leistungsvermögens ausgeübt werden darf, welches Grundlage für die Erwerbsminderungsrente ist. Anderenfalls kann der Anspruch auf die Rente trotz Einhaltung der Hinzuverdienstgrenzen entfallen.“

Zudem muss die „Rentenversicherung weiterhin über die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und die Höhe des erzielten Hinzuverdienstes informieren werden“, gibt die DRV zu beachten. Die neuen Regeln zum Hinzuverdienst gelten übrigens unabhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns.